

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Ruedi Burkard  
Telefon 041 349 12 53  
E-Mail ruedi.burkard@horw.ch

13. August 2020 2020-774

### **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-709 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Digitaler Unterricht an Horwer Schulen während dem Corona-Lockdown**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Juni 2020 ist von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Gemeinde Horw hat in den letzten Jahren grosse Beträge in die Digitalisierung der Schule und in die Beschaffung von Notebooks investiert. Während der Coronakrise wurde der Unterricht für die Primar- und Sekundarschule während ca. 2 Monaten von zu Hause ausgeführt. Auch zukünftig werden weitere Investitionen in die Digitalisierung der Schulen notwendig sein. Aus diesem Hintergrund ist es wichtig zu erfahren, wie effektiv der Einsatz der digitalen Hilfsmittel während dem Lockdown war:

1. Wie wurden die digitalen Möglichkeiten (Hard- und Software) während dem Lockdown eingesetzt?
2. Sind Hindernisse bezüglich der aktuellen Ausstattung (Ebene Lehrpersonen und Lernende) erkannt worden? Wenn ja, welche? Haben diese Hindernisse Einflüsse auf den Präsenzunterricht?
3. Bei der Unterrichtsgestaltung mit dem Einsatz von digitalen Medien ist der pädagogische Support von zentraler Bedeutung. Welche Erkenntnisse wurden während dem Lockdown diesbezüglich gewonnen?
4. Haben die Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und Sekundarschule Horw nach einheitlichen Vorgaben gearbeitet?
5. Gibt es Standards bezüglich des Einsatzes von Software für Videokonferenzen und Tools für den digitalen Unterricht?
6. Wie beurteilen der Gemeinderat und die Schulführung den Einsatz von Hard- und Software während dem Lockdown?
7. Konnte der Datenschutz gewährleistet werden?
8. Wie beurteilen der Gemeinderat und die Schulführung den Ausbildungsstand bzw. Weiterbildungsbedarf der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich Anwendung und Handhabung digitaler Hilfsmittel? Welche Erkenntnisse diesbezüglich konnten im Rahmen des Lockdowns und des damit verbundenen Homeschooling gewonnen werden?
9. Existiert ein pädagogisches Konzept, welches die digitalen Hilfsmittel (Hard- und Software) miteinbezieht?
10. Welche Verbesserungen und Optimierungen sieht der Gemeinderat in Bezug auf den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln im Unterricht für die Zukunft?
11. Wie werden allfällige Verbesserungen in der Praxis umgesetzt?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.»

#### **Vorbemerkungen:**

Die Volksschule ist auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen auf den Präsenzunterricht und nicht auf den Fernunterricht ausgerichtet. Entsprechend sind der Lehrplan, die kantonalen Lehrmittel, die Ausbildung der Lehrpersonen, die Infrastruktur usw. ausgelegt. Der Fernunterricht, der durch Corona nötig wurde, basiert auf dafür nicht vorgesehenen Grundlagen. Entsprechend hat der Kanton – trotz der ICT-Infrastrukturen (ICT Informations- und Kommunikationstechnik),

#### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

die aktuell in den Schulen des Kantons Luzern aufgebaut werden – die Lernziele für den Fernunterricht massiv reduziert.

Wichtig ist zudem die Feststellung, dass der Kanton den coronabedingten Fernunterricht angeordnet hat, nicht aber, dass der Unterricht über digitale Kanäle abgewickelt werden muss. Entsprechend bestand der Fernunterricht auch in der Gemeindeschule Horw nur teilweise aus digitalem Unterricht. Je älter die Lernenden waren, desto grösser war der Anteil an digitalem Unterricht. In keiner Horwer Schulklasse wurde nur digitaler Unterricht betrieben.

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich hauptsächlich auf den digitalen Unterricht und somit auf den kleineren Anteil des Fernunterrichts während der Coronazeit.

In den aufgeführten Fragen wird häufig der digitale Unterricht dem Präsenzunterricht gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ist problematisch, denn dem Präsenzunterricht müsste der Fernunterricht gegenübergestellt werden – der digitale Unterricht kann sowohl während dem Präsenzunterricht als auch während dem Fernunterricht stattfinden. Vor diesem Hintergrund waren einzelne Fragen etwas schwierig zu beantworten.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie wurden die digitalen Möglichkeiten (Hard- und Software) während dem Lockdown eingesetzt?

– Lehrpersonen / Schulleitungen:

Alle Lehrpersonen mit Pensen über 30 % haben (unabhängig von Corona) ein persönliches Notebook zur Verfügung. Lehrpersonen mit kleineren Pensen konnten bei Bedarf Reservegeräte der Schule beziehen.

Die Lehrpersonen konnten den Fernunterricht von zu Hause aus oder aus dem Schulzimmer durchführen.

– 2.+3. Sekundarstufe:

Den Lernenden standen keine Schul-Notebooks zur Verfügung. Alle Lernenden hatten eigene Geräte zu Hause eingesetzt.

(Erst ab Sommer 2021 werden allen Sekundarschülern persönliche Notebooks zur Verfügung stehen – dies harmonisiert mit der Einführung des Lehrplans 21.)

– 1. Sekundarstufe:

Die Lernenden haben alle persönliche Schul-Notebooks zur Verfügung, welche sie zu Hause einsetzen konnten.

– 5.+6. Primarstufe:

Den Lernenden standen keine Schul-Notebooks zur Verfügung. Die meisten Lernenden hatten eigene Geräte eingesetzt. Lernende, die keine Computer zu Hause hatten, konnten bei Bedarf nach den Osterferien Schul-Notebooks beziehen, die aus den Klassensätzen der Primarschulen entnommen worden sind.

(In der 3.-6. Primarstufe steht für 2 Lernende 1 Schul-Notebook zur Verfügung, in der 1.+2. Primarstufe ist es etwa 1 Schul-Notebook für 5 Lernende.)

– 1.-4. Primarstufe:

Den Lernenden standen keine Schul-Notebooks zur Verfügung. Die meisten Lernenden hatten eigene Geräte zu Hause eingesetzt, sofern dies nötig war (je nach Methodik der Klassenlehrperson). Lernende, die keine Computer zu Hause hatten, konnten nach den Osterferien im Ausnahmefall Schulgeräte beziehen.

– Kindergartenstufe:

Den Lernenden standen keine Schul-Notebooks oder -Tablets zur Verfügung.

Zusammengefasst:

- Nur die Lehrpersonen und die 1. Sekundarklasse sind bisher mit einer für den Fernunterricht genügenden Infrastruktur ausgerüstet.
- Die Logistik rund um die Abgabe und Rücknahme von Schul-Notebooks sowie der technische Support haben viele personelle Ressourcen in Anspruch genommen.
- Ebenfalls aufwändig für die ICT-Supporter der Schule war die Beratung von Lehrpersonen und Eltern, die mit der technischen Infrastruktur Probleme hatten.

Die Sekundarstufe hat seit Beginn des Fernunterrichts Microsoft Teams flächendeckend eingesetzt. Dies für Präsenzkontrolle, Theorie-Inputs, Informationen, Lernvideos, individuelle Besprechungen, Abgabe und Rückgabe von Übungsmaterial.

In der Primarschule wurde die ICT-Infrastruktur je nach Lehrperson eingesetzt. Einige Lehrpersonen / Teams haben ähnlich wie die Sekundarstufe gearbeitet, die Mehrheit setzte die ICT punktuell ein (persönliche Kontakte mit Lernenden oder Eltern, Bereitstellung von Lernvideos, Unterrichtsmaterial- und Übungshandling, Einsatz von Microsoft OneDrive). Wenige haben die ICT-Mittel nur sehr beschränkt eingesetzt. Dies war abhängig von den Unterrichtsinhalten, den didaktischen / methodischen Präferenzen der Lehrpersonen sowie deren ICT-Fähigkeiten, der vorhandenen Infrastruktur auf Seiten der Lernenden und dem Alter der Lernenden.

In der Kindergartenstufe wurden ICT-Mittel hauptsächlich für die Kommunikation mit den Eltern, der gelegentlichen Kontaktnahme mit den Lernenden und das Bereitstellen von kurzen Lernvideos eingesetzt.

Zusammengefasst:

Je älter die Lernenden waren, desto intensiver wurden die digitalen Kanäle für den Unterricht eingesetzt.

Zu 2. Sind Hindernisse bezüglich der aktuellen Ausstattung (Ebene Lehrpersonen und Lernende) erkannt worden? Wenn ja, welche? Haben diese Hindernisse Einflüsse auf den Präsenzunterricht?

- Die aktuelle Geräteausstattung der Lehrpersonen ist von der Anzahl her ausreichend und von der Technik her auf dem neusten Stand.
- Die aktuelle Geräteausstattung der Lernenden ist für den Fernunterricht nur in der 1. Sekundarklasse ausreichend (ab Sommer 2021 wird sie in der ganzen Sekundarschule ausreichend sein). Wünschenswert wäre (zum jetzigen Zeitpunkt), wenn jede Schülerin und jeder Schüler ab der 5. Klasse ein Schulgerät hätte. (In späteren Jahren sollten auch jüngere Lernende ein Schulgerät bekommen.)
- Die Bandbreite der Internetverbindungen in den privaten Haushalten (Lehrpersonen, Schüler) ist teilweise an ihre Grenzen gestossen.
- Die technischen Support-Ressourcen der Schulen reichten nicht aus, da der Einsatz der Schul-Notebooks zu Hause intensiver war als der Betrieb im Schulhaus.
- Für die Durchführung des Fernunterrichts waren wir darauf angewiesen, dass die Lehrpersonen ihre persönliche Infrastruktur zur Verfügung stellen (Internetanschlüsse, Kameras, Telefone, Handys).
- Einige wenige Lernende resp. deren Eltern waren weder über Telefon, Mobile noch Internet erreichbar. Dies war wohl weniger technisch bedingt als vielmehr durch die sozialen Umstände, in denen die Kinder leben.

Auswirkungen auf den anschliessenden, aktuellen Präsenzunterricht:

Es gibt keine direkten Auswirkungen. Die oben erwähnten Hindernisse sind hauptsächlich für den Fernunterricht relevant. Der aktuell wieder durchgeführte Präsenzunterricht ist nicht zwingend auf eine ICT-Infrastruktur angewiesen, die umfassender ist als die aktuell beschlossene Lösung<sup>1</sup> – auch wenn ein mittelfristiger Ausbau der ICT-Infrastruktur (Anzahl Geräte, Internetleitungen) wünschenswert wäre.

Zu 3. Bei der Unterrichtsgestaltung mit dem Einsatz von digitalen Medien ist der pädagogische Support von zentraler Bedeutung. Welche Erkenntnisse wurden während dem Lockdown diesbezüglich gewonnen?

Wichtig ist die Feststellung, dass der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich keine umfassenden digitalen Lehrmittel zur Verfügung stellt. Vielmehr besteht das Angebot des Kantons und des Lehrmittelverlags aus der Zurverfügungstellung von einzelnen Übungen oder kleineren Unterrichtssequenzen in elektronischer Form. Die bestehenden Lehrmittel wurden nicht für den Fernunterricht hergestellt, sondern für den Einsatz im Rahmen des Präsenzunterrichts.

Seit Beginn war der Schulführung klar, dass der Fernunterricht andere Anforderungen an die Lehrpersonen stellt und die Methodik / Didaktik eine andere ist als im Präsenzunterricht. Darum hat die Schulführung die folgenden Massnahmen getroffen:

- Schulung der Lehrpersonen in der Anfangszeit des Fernunterrichts. (Wegen des kurzfristig angeordneten Fernunterrichts und des hohen Ressourcenbedarfs für die Umsetzung des Fernunterrichts stand nur sehr wenig Weiterbildungszeit zur Verfügung.)
- Regelmässiges verschicken von Corona-News z.H. der Lehrpersonen. Diese basierten auf den Regelungen des Bundes, des Kantons und den Überlegungen des Schulleitungsteams. Die Corona-News beinhalteten gesundheitliche, rechtliche, organisatorische, technische und pädagogische Regelungen / Hinweise.
- Festlegung von ICT-Standards (z. B. Einsatz von Microsoft Teams).
- Es wurden Qualitätskriterien für guten Fernunterricht aufgestellt – diese gelten auch für den digitalen Unterricht (vgl. Beilage)
- Die ICT-Verantwortlichen der Schule haben Weiterbildungs-Inputs für die Lehrpersonen bereitgestellt und waren für persönliche Beratungen im Einsatz.
- Die Lehrpersonen waren innerhalb ihres Schulhauses grösstenteils sehr gut vernetzt und konnten so ihren Fernunterricht inkl. dem ICT-Einsatz methodisch optimieren.

Folgende Erkenntnisse haben wir gewonnen:

- Die Schule unterscheidet sich nicht von den meisten Betrieben der Privatwirtschaft: Eine radikale Umstellung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse gelingt nicht auf Anhieb – nicht effiziente Prozesse und Fehler in der Anpassungszeit sind leider nicht zu vermeiden.
- Die vorhandenen kantonalen Lehrmittel sind grösstenteils nicht für den direkten Einsatz im Rahmen des Fernunterrichts und noch weniger des digitalen Unterrichts geeignet. Durch die Lehrpersonen mussten massive Zusatzaufwendungen geleistet werden, um mit den vorhandenen Lehrmitteln guten Fernunterricht / digitalen Unterricht bieten zu können.

---

<sup>1</sup> Sekundarschule: 1 Gerät pro 1 Lernender / 3. – 6. Primarschule: 1 Gerät pro 2 Lernende / 1. – 2. Primarschule: 1 Gerät pro 5 Lernende, Kindergartenstufe: 2 Geräte pro Klasse

- Die Lehrpersonen waren nicht auf Fernunterricht und wenig auf umfassenden digitalen Unterricht vorbereitet. Viele fanden sich mit den neuen Rahmenbedingungen allerdings grösstenteils rasch zurecht. Die Vermittlung der «Qualitätskriterien guten Fernunterrichts» hat diesen Prozess zusätzlich unterstützt.
- Die Gemeindeschule Horw hat zu wenig personelle Kapazität, um Lehrpersonen rasch auf neue Verhältnisse einzustellen. Es würden mehr personelle Ressourcen für den pädagogischen ICT-Support benötigt.
- Werden den Lehrpersonen zu starke pädagogische Einschränkungen auferlegt, dann stösst dies wegen der Methodenfreiheit auf Widerstand von Seiten der Lehrpersonen. Der Ausbau des pädagogischen Supports müsste somit sehr sorgfältig und über einen längeren Zeitraum hinweg geplant werden.

Zu 4. Haben die Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und Sekundarschule Horw nach einheitlichen Vorgaben gearbeitet?

Auch während der Corona-Zeit galten die einheitlichen Vorgaben der Volksschulgesetzgebung, des Lehrplans und der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung. Diese wurden eingehalten. Der Kanton hat im Wesentlichen eine Reduktion der Fächer und der Zeit, die die Kinder für den Fernunterricht aufwenden sollten, erlassen.

Die Vorgaben der Gemeindeschule Horw sahen vor, die Lernenden an der oberen Grenze der kantonalen Empfehlungen zu beschäftigen. Weiter hat die Gemeindeschule Horw verschiedene Regelungen festgelegt, die die Lehrpersonen einhalten mussten. Da der Kanton die inhaltlichen Vorgaben erlassen hat, haben sich die Vorgaben der Gemeinde mehr auf organisatorische Aspekte konzentriert. Die erlassenen Regelungen haben sich im Laufe der Zeit gemäss den sich wandelnden Vorgaben des Bundes und des Kantons sowie der festgestellten Bedürfnisse entwickelt.

Spezielle Vorgaben der Gemeindeschule Horw für den digitalen Unterricht waren:

- Falls mit ICT-Mitteln gearbeitet worden ist, musste Microsoft Teams oder Microsoft OneDrive eingesetzt werden.
- Kein Support für Plattformen / Produkte, die nicht dem Standard entsprachen.
- Die «Kriterien guten Fernunterrichts» (vgl. Beilage) galten auch für den digitalen Unterricht.
- Einzelne Stufen gaben vor, zu welchen Zeiten die Lernenden online sein mussten.
- Einzelne Stufen / Schulhäuser haben Zeitfenster definiert, an welchen die Lehrpersonen für die Eltern online zu erreichen waren.

Zu 5. Gibt es Standards bezüglich des Einsatzes von Software für Videokonferenzen und Tools für den digitalen Unterricht?

Der Kanton gibt keine Standards vor.

Die Gemeindeschule Horw hat zusammen mit der Gemeinde-IT im Jahr 2019 ein Projekt lanciert, bei dem eine ICT-Standardplattform definiert und obligatorisch von allen Lehrpersonen eingesetzt werden muss. Aufgrund des früh erfolgten Ausnahmezustandes bedingt durch Corona stand dieser Standard noch nicht in der gewünschten Form zur Verfügung. Unsere Standardplattform heisst «mySchool» und baut auf Microsoft Teams auf. Die Einführung (Kurse) findet zwischen Januar und März 2021 statt, der offizielle Startschuss erfolgt nach den Fasnachtsferien.

Die Verwendung von Microsoft OneDrive war bereits vor der Corona-Zeit Standard in der Gemeindeschule Horw. Der Einsatz von Microsoft Teams wurde in der Sekundarschule vom ersten Tag des Fernunterrichts an als Standard eingesetzt. Im Verlauf der Fernunterrichtszeit wurde Microsoft Teams zudem als Standard für alle Lehrpersonen empfohlen. Andere Kanäle wurden nicht supportet.

Zu 6. Wie beurteilen der Gemeinderat und die Schulführung den Einsatz von Hard- und Software während dem Lockdown?

Es konnte festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehende Hard- und Software stufenadäquat eingesetzt worden sind. Insbesondere in der Sekundarschule wurde die ICT-Infrastruktur intensiv eingesetzt.

Die kantonalen Lehrmittel bilden keine wirklich gute Basis, um damit digitalen Unterricht betreiben zu können. Der Anpassungsaufwand der Lehrpersonen war enorm gross.

Es wäre wünschenswert gewesen, dass die ICT-Kanäle vom Start des Fernunterrichts an, mehr und gezielter eingesetzt worden wären. Dass Geschäftsprozesse bei grossen Umstellungen nicht von Beginn an optimal laufen, war allerdings auch in der Privatwirtschaft auf breiter Basis zu beobachten. Es wurde aber festgestellt, dass der digitale Unterricht bei den meisten Lehrpersonen rasch im Fernunterricht Einzug gehalten hat.

Die von der Gemeinde bereitgestellte ICT-Infrastruktur ist auf der Schülerseite nicht ausreichend, um flächendeckenden digitalen Fernunterricht durchführen zu können. Gleiches gilt auch für die personellen Ressourcen. (Dies ist aber auch nicht nötig, da der Fernunterricht nicht der Normalfall ist.)

Die Fernunterrichtszeit hat bei vielen Lehrpersonen zu einem Sprung bei der Entwicklung ihrer ICT-Kompetenzen geführt. Dies ist sehr positiv zu werten. Die Entwicklung der ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen muss aber noch weiter vorangetrieben werden. Die Einführung von «mySchool» wird einen weiteren Entwicklungsschub mit sich bringen.

Zu 7. Konnte der Datenschutz gewährleistet werden?

«Datenschutz» ist ein sehr umfassender Begriff. Strenggenommen kann der Datenschutz selbst im Präsenzunterricht nicht voll gewährleistet werden.

Die Lehrpersonen haben während des Fernunterrichts bestehende Plattformen und Tools der Gemeindeschule Horw verwendet, die die Datenschutzrichtlinien technisch gesehen erfüllen.

Bei der Rückgabe von gelösten Schüleraufgaben über zentrale Speicher konnten während der Fernunterrichtszeit die Lernenden die Produkte ihrer Kollegen teilweise einsehen, was nicht 100%ig datenschutzkonform ist. Andererseits besteht dieses Problem im Schulalltag auch bei der Abgabe von Übungsblättern, die ebenfalls von Kollegen eingesehen werden können.

Zusammengefasst kann aber gesagt werden, dass die Einhaltung des Datenschutzes während der Fernunterrichtszeit gleich gut gewährleistet werden konnte wie während des Präsenzunterrichts.

- Zu 8. Wie beurteilen der Gemeinderat und die Schulführung den Ausbildungsstand bzw. Weiterbildungsbedarf der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich Anwendung und Handhabung digitaler Hilfsmittel? Welche Erkenntnisse diesbezüglich konnten im Rahmen des Lockdowns und des damit verbundenen Homeschooling gewonnen werden?

Schon vor der Coronazeit wurde der ICT-Kennntnisstand aller Lehrpersonen detailliert erhoben (SE:MI-Test), und die Resultate in den Themengebieten Anwendung / Medien / Informatik sind Gegenstand der individuellen Personalentwicklungsgespräche der Schulleitungen mit ihren Lehrpersonen. Dieser Test zeigte, dass der ICT-Kompetenzstand der Lehrpersonen sehr unterschiedlich ist (wenig bis sehr umfassende Kenntnisse). Dieses Resultat stimmt mit den Eindrücken des Schulleitungsteams überein.

Generell ist die Schulführung der Meinung, dass die ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen gesteigert werden müssen. Entsprechende ICT-Weiterbildungskurse laufen zurzeit und Lehrpersonen haben gestützt auf den SE:MI-Test individuelle Entwicklungsziele im Rahmen des jährlichen Beurteilungs- und Fördergesprächs von ihrer Schulleitung erhalten.

Mit der auf Ende 2020 geplanten Einführung von «mySchool» wird ein nächster Entwicklungsschritt für alle Lehrpersonen ausgelöst. In diesem Rahmen erhalten alle Lehrpersonen mehrere Weiterbildungen im Gesamtumfang von 8 Stunden.

Im Rahmen des Fernunterrichts konnte festgestellt werden, dass die ICT-Akzeptanz und die ICT-Kompetenzen auf Seiten der Lehrpersonen massiv angestiegen sind.

In diesem Zusammenhang ist allerdings Folgendes zu beachten:

Der Kanton Luzern stellt zurzeit keine umfassende, ICT-gestützte Lernumgebung zur Verfügung und die zur Verfügung stehenden elektronischen Lehrmittel sind zumeist nur Ergänzungen zu den in Papierform vorliegenden Lehrmitteln. Auch sieht der kantonale Lehrplan keine massive Umstellung des Unterrichts auf digitales Arbeiten vor. Entsprechend muss darauf geachtet werden, dass die ICT-Weiterbildung der Lehrpersonen nicht losgelöst vom Lehrplan und den kantonalen Lehrmitteln erfolgt. Der Kanton ist der Treiber bezüglich des Lehrplans und der Entwicklung der elektronischen Lehrmittel.

- Zu 9. Existiert ein pädagogisches Konzept, welches die digitalen Hilfsmittel (Hard- und Software) miteinbezieht?

Die Gemeindeschule Horw hat kein eigenes pädagogisches Konzept bezüglich des Einsatzes von digitalen Hilfsmitteln im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans. Dies ist Sache des Kantons, da die Lehrmittel durch den Kanton vorgegeben werden.

Im Rahmen der Einführung von «mySchool» ist ein pädagogisches Konzept erarbeitet worden.

- Zu 10. Welche Verbesserungen und Optimierungen sieht der Gemeinderat in Bezug auf den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln im Unterricht für die Zukunft?

Folgende Verbesserungsmaßnahmen laufen zurzeit:

- Die individuellen ICT-Weiterbildungen, die durch die Auswertung des SE:MI-Selbsttests ausgelöst worden sind, werden zu einer Erhöhung der ICT-Kompetenzen auf Seiten der Lehrpersonen und darauf aufbauend zu einem verstärkten Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln führen.

- Die schrittweise Umsetzung der 1:1-Ausstattung der Sekundarschüler/-innen mit Notebooks wird wie geplant bis Sommer 2021 abgeschlossen. Dies wird das digitale Arbeiten in der Schule auf Seiten der Lernenden und der Lehrpersonen in grösserem Ausmass vorantreiben.
- Die Umsetzung der Plattform «mySchool» wird nach dem coronabedingten Heimunterricht einen weiteren Digitalisierungsschub auslösen. Im Rahmen der Einführung wird jede Lehrperson eine Weiterbildung im Umfang von 8 Stunden besuchen müssen.
- Der Kanton unternimmt seinerseits diverse Anstrengungen, damit im Unterricht verstärkt elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden. So gibt es immer mehr didaktisches Material zu den bestehenden Lehrmitteln, die in elektronischer Form vorliegen und es werden Lehr-/Lernangebote zur Verfügung gestellt, die nur noch elektronisch vorliegen (z. B. «entdecke.lu.ch»). Beides wird dazu führen, dass die ICT-Infrastruktur immer mehr und selbstverständlicher eingesetzt wird.
- Der Gemeinderat wird sich beim Kanton dafür einsetzen, dass das Angebot und der Einsatz von digitalen Lehrmitteln massiv verbessert wird.

Zu 11. Wie werden allfällige Verbesserungen in der Praxis umgesetzt?

Die Gemeindeschule Horw wird laufend evaluieren, wo sie bezüglich ICT-Einsatz steht und es werden entsprechende Verbesserungsmassnahmen abgeleitet. So wird z. B. der individuelle ICT-Entwicklungsstand der einzelnen Lehrpersonen mit dem SE:MI-Selbsttest im Jahr 2021 erneut überprüft und auch der Einsatz von «mySchool» wird im Schuljahr 2021/2022 evaluiert.

Die Entwicklung der ICT-Kompetenzen der Lehrpersonen und der ICT-Einsatz im Unterricht werden in den folgenden Jahren separate Kriterien im Rahmen der Personalbeurteilung der Lehrpersonen sein.

Die Gemeinde Horw wird sich weiterhin beim Kanton dafür einsetzen, dass die Digitalisierung der Lehrmittel mit entsprechendem Lern-/Übungsmaterial rasch umgesetzt wird.

Freundliche Grüsse

  
Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

  
Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 26. August 2020